

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wo die Bäurin und die weiblichen Dienstboten in manchen Gehöften, wo jeder männliche Angestellte fehlt, die schwersten landwirtschaftlichen Arbeiten mit wahren Heldenmut leisten; daß die Leitung vieler Geschäfte, um die früher die Frau, welcher allein die Hauswirtschaft und die Erziehung der Kinder oblag, sich nicht kümmerte, jetzt auch in den Händen der Frau liegt, sei nur nebenbei erwähnt. Wie wir hören, sind auch einige Fräulein aus Oberösterreich militärisch angestellt nicht bloß in Spitälern, sondern auch in militärischen Büros.

Kriegstraungen in Oberösterreich.

„Kriegstraung“ ist die Traung eines zum Kriegsdienste einberufenen oder Kriegsdienste leistenden Bräutigams, zu der wegen der Kürze der Zeit das dreimalige Aufgebot nicht mehr möglich ist. Es werden in diesen Fällen die nötigen Dispensen leichter gegeben, auch haben in den meisten Diözesen die Pfarrer das Recht, von den Aufgeboten, wenn unbedingt nötig, auch von allen dreien gegen Ablegung des Manifestationseides, kirchlich zu dispensieren. Die nötigen Vorschriften müssen aber wie sonst



Lagergeld in Kleinmünchen.

eingehalten werden. Es ist dadurch wohl eine große Erleichterung in der Weise gewährt, daß eine Traung schnell geschlossen werden kann, die Schreibereien und Gänge aber sind bedeutend vermehrt. Leider werden durch diese Zeitkürzung auch gar manche Ehen geschlossen, von denen es besser wäre, sie wären nie geschlossen worden.

Ein krasses Beispiel: 1914 bei Kriegsausbruch kommt zu einem Pfarramt in Linz an einem Vormittag ein Brautpaar: „Schnell heiraten!“ Die nötigen Dispensen werden besorgt, nachmittags findet die Traung statt. Er geht wieder in seine Kaserne. Nach einigen Tagen kommt die junge Frau auf Besuch zu ihrer Schwiegermutter und Schwägerin; sie findet dort eine junge Frauensperson, die gleichzeitig Braut ihres Mannes war. Krieg in der Ehe! Die Frau zieht von Linz fort. Der Mann sucht sich ein weiteres Amusement. 1916 findet die Frau die Konkubine des Mannes samt ihrem neugeborenen Kinde in einer Anstalt. Anstrengung der Scheidung von Seite der Ehegatten, die keinen Tag beisammen wohnten. Er sagt: „sie habe ihn förmlich zur Traung geschleppt, er kam überhaupt dabei kaum zur Besinnung“; sie gibt vor: „ihn zu wenig gekannt zu haben!“

Kriegstraungen mit Dispensen (meist von allen drei Aufgeboten) waren in einer großen Linzer Pfarrei vom 1. August 1914 an in diesem Jahre von 57 Traungen 23, im Jahre 1915 von 143 Traungen 73, im Jahre 1916 von 132 Traungen 62, wozu zu bemerken, daß dort, wo irgend möglich, die regelmäßigen Aufgebote vorgenommen wurden, solche Ehen also auch von Militärten nicht als Kriegstraungen zählen.